



**LANDTAG
STEIERMARK**

VOLKSANWALTSCHAFT



PRESSEKONFERENZ

**Bericht der Volksanwaltschaft
an den Landtag Steiermark 2020 – 2021**

8. November 2022, 11:00 Uhr

Vorraum Landstube, Herrengasse 16, Landhaus

8010 Graz

Volksanwaltschaft präsentiert Prüfergebnisse im Landtag Steiermark

Volksanwältin Gaby Schwarz sowie die Volksanwälte Bernhard Achitz und Walter Rosenkranz präsentieren heute dem steirischen Landtag die Prüfergebnisse der Volksanwaltschaft aus den Jahren 2020 – 2021 und diskutieren mit den steirischen Landtagsabgeordneten den Bericht der nachprüfenden Verwaltungskontrolle.

Die beiden Berichtsjahre standen auch für die Volksanwaltschaft unter den besonderen Vorzeichen der COVID-19-Pandemie. Viele Bürgerinnen und Bürger kontaktierten die Volksanwaltschaft nicht nur mit konkreten Beschwerden über die Verwaltung in Österreich, zahlreiche Fragen und Unsicherheiten ergaben sich aus den sich immer wieder ändernden COVID-19-Regelungen. Insgesamt wandten sich in den Berichtsjahren 2020 – 2021 mehr als 41.500 Menschen mit einem Anliegen an die Volksanwaltschaft, was einen Anstieg der Beschwerden um 26 Prozent gegenüber den Jahren 2018 – 2019 bedeutet. Davon betrafen 685 Beschwerden die steirische Landes- oder Gemeindeverwaltung. 204 der Beschwerden fielen in den Bereich Raumordnung, Wohn- und Siedlungswesen, Baurecht, Verwaltung landeseigener Gebäude und Liegenschaften sowie von Landesfonds – gefolgt von 192 Beschwerden im Bereich Mindestsicherung und Jugendwohlfahrt.

Durch seine Landesverfassung hat das Land Steiermark die Volksanwaltschaft dazu berufen, die Verwaltung des Landes und der Gemeinden zu kontrollieren. Über ihre Tätigkeit berichtet die Volksanwaltschaft alle zwei Jahre an den Landtag.

„Es ist wesentlich, dass wir in Österreich mit der Volksanwaltschaft über ein unabhängiges Organ verfügen, welches sein Hauptaugenmerk auf den Schutz und die Förderung von Menschenrechten richtet und der Bevölkerung als gesetzlich abgesicherte Ansprechstelle zur Verfügung steht. Die Jahre 2020 und 2021 haben natürlich einen großen Schwerpunkt, die Corona Pandemie, die uns alle vor große Herausforderungen gestellt hat. Auch für die Volksanwaltschaft war es sicherlich keine einfache Aufgabe, denn durch die gesundheitsschützenden Maßnahmen konnte die Arbeit – die ja für gewöhnlich eigentlich möglichst nahe den Bürgerinnen und Bürgern ist – nicht in gewohnter Form gemacht werden. Daher danke ich, dass es dennoch gelungen ist, die eingehenden Beschwerden aufnehmen zu können und dass die Ohren für die Bevölkerung stets geöffnet waren“, so die steirische Landtagspräsidentin Manuela Khom.

Im aktuellen Prüfbericht zeigen die Volksanwälte exemplarisch u.a. folgende Wahrnehmungen auf:

Überblick über die Prüftätigkeit anhand ausgewählter Beschwerdefälle

1. Geschäftsbereich Volksanwältin Gaby Schwarz

Eine wichtige Anlaufstelle – auch für Frauen

„Die Fälle, die an uns als Volksanwaltschaft herangetragen werden sind unglaublich vielfältig. Das Spektrum reicht von der fehlenden Akteneinsicht in einen baupolizeilichen Akt, über das Nutzungsverbot einer Ferienwohnung bis hin zur widmungswidrigen Baubewilligung. Die Unterstützung durch die Volksanwaltschaft wird in vielen Bereichen des täglichen Lebens sehr gerne angenommen“, so Volksanwältin Schwarz. Schwarz weiter: „Auch die Zahlen geben uns Recht: im Berichtszeitraum schrieben 4.473 Steirerinnen und Steirer an die Volksanwaltschaft, davon kamen 1.566 Anliegen von Frauen. Hier haben wir als Volksanwaltschaft allerdings noch Aufholbedarf, wie ich finde. Wir wollen, dass sich auch die Frauen ohne zu zögern an uns wenden und um Unterstützung bitten, wenn sie sich von einer Behörde ungerecht behandelt

fühlen.“ Schwarz erklärt: „Es ist uns als Volksanwaltschaft ein großes Anliegen, auch vor Ort für die Bürgerinnen und Bürger da zu sein. Daher bieten wir im Rahmen von Sprechtagen – sofern es die COVID-19-Situation zulässt – die Möglichkeit, Anliegen persönlich vorzubringen.“

Rückfragehinweis:

Mag. Birgit Ebermann

Leitung Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, Volksanwältin Gaby Schwarz

+43 664 844 09 36

birgit.ebermann@volksanwaltschaft.gv.at

www.volksanwaltschaft.gv.at

2. Geschäftsbereich Volksanwalt Bernhard Achitz

Verbesserungen bei Kinder-/Jugendhilfe und für Menschen mit Behinderung nötig

Der Geschäftsbereich von Volksanwalt Bernhard Achitz befasste sich – neben den zahlreichen Corona-Beschwerden – ausführlich mit der Kinder- und Jugendhilfe. „In der Steiermark dürfen bis zu 13 Kinder in einer einzigen Wohngruppe untergebracht werden, so viele wie sonst nirgends in Österreich. Ende Oktober hat die Landesregierung die Kritik der Volksanwaltschaft aufgegriffen und die Senkung der Höchstzahl angekündigt. Wir werden die Umsetzung genau beobachten“, sagt Achitz. Er kritisiert, dass es in der Steiermark keine einzige Einrichtung für Kinder gibt, die wegen Verhaltensauffälligkeiten oder Behinderungen eine spezielle Förderung und Betreuung brauchen würden, und für solche mit selbst- und fremdgefährdender Gewaltbereitschaft. Aber auch für Jugendliche und junge Erwachsene mit massiven psychischen Belastungen, Traumatisierungen sowie Behinderungen fehlen spezialisierte Betreuungsangebote. Achitz: „Fehlplatzierungen in Erwachsenen-Einrichtungen führen zu erhöhtem Gewaltpotenzial bei den Minderjährigen.“ Auch Krisenabklärungsplätze fehlen. „Deshalb müssen immer wieder Kinder in anderen Bundesländern untergebracht werden, was den Kontakt mit der Herkunftsfamilie fast unmöglich macht“, so Achitz. Als Beispiel nannte er ein zehnjähriges Mädchen, das zuerst im Burgenland untergebracht wurde, und dann in einer Einrichtung für Über-15-Jährige (Bericht Seite 81). Die Volksanwaltschaft stellte einen Missstand in der Verwaltung fest. Achitz: „Das Land muss endlich ein passendes Angebot für alle Kinder bieten.“ Positives ist zu berichten, dass die Betroffenen nicht mit der Volljährigkeit im Stich gelassen werden: In der Steiermark werden – nach Kärnten – die meisten Hilfen für junge Erwachsene bewilligt.

Im Bereich Menschen mit Behinderungen kritisierte Achitz das unflexible System anhand des Beispiels einer Frau, die mit nur 44 Jahren in ein Alten- und Pflegeheim übersiedeln musste, weil es keine spezialisierte Einrichtung gab. Allerdings wurde sie zusätzlich in einer Tageseinrichtung betreut und alters- sowie behinderungsbedingt gefördert. Aber dann machte eine Gesetzesänderung das unmöglich. Volksanwalt Achitz fordert mehr Flexibilität: „Für eine inklusive Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen ist ein System notwendig, das auf ihre individuellen Bedürfnisse eingeht.“

Die Volksanwaltschaft ist auch für die Prüfung von Anträgen auf Heimopferrente zuständig. Wer zum Beispiel in einem Kinderheim Opfer von Gewalt wurde, kann eine monatliche Rente bekommen. Abgesehen davon entschädigt die Steiermark Heimopfer pauschal. Dabei kam es zu sehr langen Wartezeiten. Volksanwalt Achitz: „Die Ungewissheit und die langen Wartezeiten sind für Gewaltopfer sehr belastend. Sie werden daran erinnert, dass sie als Kinder hilflos der behördlichen Willkür ausgesetzt waren. Um Retraumatisierungen zu vermeiden, müssen Anträge daher so schnell wie möglich bearbeitet werden.“

Rückfragehinweis:

Florian Kräftner

Mediensprecher im Büro von Volksanwalt Mag. Bernhard Achitz

+43 664 301 60 96

florian.kraeftner@volksanwaltschaft.gv.at

www.volksanwaltschaft.gv.at

3. Geschäftsbereich Volksanwalt Walter Rosenkranz

Beschwerden, die den Prüfbereich von Volksanwalt Rosenkranz betrafen, kamen diesmal aus dem Gewerberecht, der Land- und Forstwirtschaft, dem Abgabenrecht, aus dem Polizeibereich und dem Schulwesen.

Im **Bereich des Gewerberechts** konnte etwa Betreibern einer Tankstelle im Bezirk Leoben nachgewiesen werden, dass der von der Waschanlage emittierte Lärm nicht der Betriebsanlagengenehmigung entsprach. Anrainerinnen und Anrainer hatten sich außerdem durch Wasser, das beim Autowaschen durch den Wind zu ihnen gelangte, belästigt gefühlt. Zur Verringerung der Beeinträchtigung der Nachbarschaft wurden zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen gesetzt und auch ein Spritzschutz der Waschanlage verbessert.

Bei den **Landes- und Gemeindeabgaben** hatte sich ein Gewerbetreibender der Marktgemeinde Stainz über die Beibehaltung der höheren Tourismuseinstufung beschwert, die seiner Meinung nach unter fragwürdigen Bedingungen zustande gekommen war. Bei einer schriftlichen Umfrage waren die Stimmen derer, die keine Antwort geschickt hatten, als Ja-Stimmen gezählt worden. Die Volksanwaltschaft vertrat den Standpunkt, dass Stimmenthaltungen nicht als Zustimmung zu werten seien und konnte diesbezüglich auch auf höchstgerichtliche Entscheidungen verweisen.

Beim **Verkehrsrecht** beschwerte sich ein Mann über das Parkgebührenreferat der Stadt Graz, das ihm vorwarf, einen Anhänger in einer Parkbucht abgestellt zu haben. Die Grundlage dafür stellte die Anzeige einer Bediensteten des Parkgebührenreferats als Privatperson dar. Die Volksanwaltschaft kritisierte die erlassene Anonymverfügung, da diese nicht gesetzeskonform erfolgt war. Anonymverfügungen seien nur dann zulässig, wenn sie auf der dienstlichen Wahrnehmung eines Organs mittels bildverarbeitender Technik erfolgt sind.

Aus Schladming beschwerte sich eine Mutter, dass sie den vollen Essensbeitrag für ihre Tochter im Halbinternat zahlen müsse, obwohl die Tochter monatlich für zwei Wochen auswärts auf Trainingslager wäre. Die Volksanwaltschaft kritisierte dabei eine mangelnde Flexibilität, da etwa die **Kosten für Betreuung und Unterkunft** pauschal abgerechnet werden könnten und die Verpflegungskosten dennoch individuell.

Rückfragehinweis:

Mag. Christian Schmied

Mediensprecher im Büro von Volksanwalt Dr. Walter Rosenkranz

+43 664 844 09 10

christian.schmied@volksanwaltschaft.gv.at

www.volksanwaltschaft.gv.at